

99050206008000

Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte Bestätigung

Heruntergeladen am 26.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012493/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050206008000
Leistungsbezeichnung I	Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte Bestätigung
Leistungsbezeichnung II	Gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern oder Puten anzeigen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Verbraucherschutz (Altona)
Handlungsgrundlage	§ 7 Absatz 3 Geflügelausstellungen und Geflügelmärkte (GeflPestSchV)
Teaser	Wenn Sie bei einer Geflügelausstellung oder einem Geflügelmarkt Enten und Gänsen aufstellen, müssen Sie diese vorab untersuchen lassen. Dies kann durch vorherige gemeinsamen Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern oder Puten umgangen werden.
Volltext	Bei einer Geflügelausstellung oder einem Geflügelmarkt dürfen Ihre Enten und Gänse nur aufgestellt werden, wenn diese Tiere vor der Veranstaltung durch Tupferproben virologisch auf das hochpathogene aviäre Influenzavirus (Geflügelpest) untersucht wurden.
Erforderliche Unterlagen	Nachweis zur Anlage 2 Geflügelpestverordnung (korrekte Anzahl der Sentineltiere (gemeinsam gehaltene Hühner oder Puten).
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Tiere müssen unter Gänse, Enten, Hühner und Puten zählen • Gemeinsame Haltung der Tiere ist zwingend seit mindestens sieben Tagen vor der Veranstaltung • Veranstaltung muss ein Geflügelmarkt oder eine Geflügelausstellung sein. • Korrekte Anzahl der Sentineltiere (gemeinsam gehaltene Hühner oder Puten) nach Anlage 2 Geflügelpestverordnung
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Die gemeinsame Haltung von Enten und Gänsen mit Hühnern und Puten auf einem Geflügelmarkt oder Geflügelausstellung muss der zuständigen Behörde unverzüglich angezeigt werden. Diese Anzeige können Sie schriftlich oder über den Online-Dienst stellen.

Modul

Sachverhalt

- Beschreiben Sie Ihr Anliegen unter Angabe aller notwendigen Informationen.
 - Reichen Sie die geforderten Nachweise ein
 - Übersenden Sie den Antrag per E-Mail oder auf dem Postweg an die zuständige Behörde
 - Ihre Anzeige wird durch die zuständige Behörde entgegengenommen.
 - Bei Rückfragen zur Anzeige meldet sich die zuständige Behörde bei Ihnen
 - Im Falle einer Zustimmung geht Ihnen eine Bestätigung zu.
-
- Sie rufen den Online Dienst auf
 - Sie befüllen das Anzeigeformular
 - Für eine schnelle Bearbeitung durch die Behörden laden Sie alle notwendigen Nachweise hoch.
 - Ihre Anzeige wird durch die zuständige Behörde entgegengenommen.
 - Die restlichen Schritte entsprechen dem schriftlichen Ablauf

Bearbeitungsdauer Circa 1 Wochen bis 3 Wochen

Frist Fristtyp: Antragsfrist

weiterführende Informationen

Hinweise Der Onlinedienst steht zur Zeit nur für den Bezirk Hamburg-Mitte zur Verfügung.

Rechtsbehelf Keiner

Kurztext

- Enten und Gänse sind vor einer Aufstellung auf einem Geflügelmarkt oder einer ähnlichen Veranstaltung auf die Geflügelpest zu untersuchen.
- Das Ergebnis muss negativ sein.
- Die Untersuchung kann vermieden werden, wenn Enten und Gänse gemeinsam mit Hühnern und Puten gehalten werden.
- Dies muss der zuständigen Behörde unverzüglich angezeigt werden.

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Behördenfinder Hamburg
Zuständige Stelle	Bezirksamt Altona
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)